

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Marie-Luise Dött, Katherina Reiche (Potsdam),
Michael Brand, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Dirk Becker, Marco Bülow, Petra Bierwirth,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/2502 –**

Integriertes Küstenzonenmanagement kontinuierlich fortentwickeln

A. Problem

Mit der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2002 zur Umsetzung einer Strategie für ein integriertes Management der Küstengebiete in Europa sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Strategien für ein Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) zu erarbeiten. Die Bundesregierung ist dieser Anforderung mit der Beschlussfassung vom 22. März 2006 über einen entsprechenden Bericht nachgekommen. Das von der Bundesregierung vorgelegte nationale Strategiepapier enthält eine Bestandsaufnahme sowie Grundsätze für ein integriertes Management der deutschen Küstengebiete und strategische Zielsetzungen; demnach will das IKZM dazu beitragen, den Küstenbereich als ökologisch intakten und wirtschaftlich prosperierenden Lebensraum für den Menschen zu erhalten und zu entwickeln. Durch den Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, durch eine Reihe im Einzelnen näher aufgeführter Maßnahmen zur Fortentwicklung des IKZM-Prozesses auf der europäischen und der nationalen Ebene beizutragen.

B. Lösung

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU,
SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimm-
enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/2502 anzunehmen.

Berlin, den 27. September 2006

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Ingbert Liebing
Berichterstatter

Dirk Becker
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Dr. Reinhard Loske
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ingbert Liebing, Dirk Becker, Angelika Brunkhorst, Lutz Heilmann und Dr. Reinhard Loske

I.

Der Antrag auf **Drucksache 16/2502** wurde in der 51. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. September 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

II.

Mit der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2002 zur Umsetzung einer Strategie für ein integriertes Management der Küstengebiete in Europa sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Strategien für ein Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) zu erarbeiten. Die Bundesregierung ist dieser Anforderung mit der Beschlussfassung vom 22. März 2006 über einen entsprechenden Bericht nachgekommen. Das von der Bundesregierung vorgelegte nationale Strategiepapier enthält eine Bestandsaufnahme sowie Grundsätze für ein integriertes Management der deutschen Küstengebiete und strategische Zielsetzungen; demnach will das IKZM dazu beitragen, den Küstenbereich als ökologisch intakten und wirtschaftlich prosperierenden Lebensraum für den Menschen zu erhalten und zu entwickeln.

Durch den Antrag soll die Bundesregierung auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme zur nationalen IKZM-Strategie u. a. aufgefordert werden,

- auf europäischer Ebene, besonders im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes 2007, ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass die noch ausstehenden nationalen IKZM-Berichte zeitnah vorgelegt werden und gemeinsam mit dem Grünbuch über eine künftige Meerespolitik der EU und einer gemeinsamen europäischen Meeresschutzpolitik zusammengefasst werden,
- das Thema des Klimawandels und des Anstieges des Meeresspiegels als einen wichtigen Baustein des weiteren IKZM-Prozesses zu betrachten und dabei Instrumente einer vorsorgenden Planung und eines nachhaltigen Küstenschutzes zu entwickeln,
- die künftige Entwicklung des IKZM für alle beteiligten Akteure auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene so schlank wie möglich zu gestalten und das Potenzial des IKZM zum Bürokratieabbau durch frühzeitige Konflikterkennung und -vermeidung zu befördern,
- den freiwilligen und integrativen Ansatz des IKZM nicht aus den Augen zu verlieren und durch die Förderung informeller Koordinations- und Kommunikationsstrukturen zu unterstützen,

- den ökologischen sowie den ökonomischen Aspekten der Entwicklung der Küstenbereiche gleichermaßen Bedeutung beizumessen.

III.

Der **Innenausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2502 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2502 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Tourismus** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2502 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2502 anzunehmen.

IV.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 16/2502 in seiner Sitzung am 27. September 2006 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies zur Klarstellung darauf hin, dass der Antrag u. a. dazu beitragen solle, das Konzept des Integrierten Küstenzonenmanagements aus seiner Randstellung in der öffentlichen Wahrnehmung zu befreien und stärker der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Er richte sich nicht gegen die IKZM-Strategie der Bundesregierung, sondern unterstütze diese ausdrücklich. Insofern könne man auch die in der Plenardebatte am 21. September 2006 zu Protokoll gegebene Kritik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass sich die Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit ihren Forderungen zum IKZM-Prozess vom IKZM-Ansatz distanzieren, nicht nachvollziehen. Das Gegenteil sei der Fall: Das IKZM werde von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD ausdrücklich befürwortet. Wichtig sei, das IKZM als Prozess zu begreifen, der praxistauglich fortentwickelt werden müsse. Dem werde u. a. durch die beabsichtigte Integration der Erfahrungen entsprechen, die im Rahmen einschlägiger Pilotprojekte für ein Integriertes Küstenzonenmanagement, hierunter die Projekte

„Forschung für ein IKZM in der Odermündungsregion“ und „IKZM an der Westküste Schleswig Holsteins, Coastal Futures“, gewonnen worden seien. Vor diesem Hintergrund verliere auch die von Seiten der Fraktion DIE LINKE. in der Plenardebatte am 21. September 2006 zu Protokoll gegebene Kritik ihre Berechtigung.

Die Konzeption des Integrierten Küstenzonenmanagements sei deswegen für die Entwicklung der Küstenregionen von so großer Bedeutung, weil sie auf einer integrativen, die verschiedenen Lebensbereiche der Küstenregionen berücksichtigenden Sichtweise aufbaue. Dieser integrative Ansatz ermögliche es, die großen Entwicklungspotenziale der Küstenregionen in besonderer Weise nutzbar zu machen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Umsetzung der Lissabon-Strategie. Entgegen dem in der öffentlichen Diskussion bisweilen bestehenden Eindruck sei das IKZM jedoch kein neues ökologisches Planungsinstrument. Mit Blick auf die Beratung des Antrags im Rahmen der 51. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. September 2006 sei ferner klarzustellen, dass der Begriff „Küstenschutz“ nicht auf den ökologischen Schutz der Küstenregionen, sondern auf den Erhalt der Küstenlinie durch aktives menschliches Handeln, z. B. durch Deichbaumaßnahmen und Maßnahmen zum Schutz der Sandstrände vor brandungsbedingten Abtragungen abziele.

Eine große Bedeutung messe man der Integration des IKZM in andere Politikbereiche, etwa die EU-Meeresschutzpolitik, zu. Darüber hinaus lege man großen Wert darauf, das Potenzial des IKZM zum Bürokratieabbau zu nutzen. In jedem Fall gelte es zu verhindern, dass durch die Umsetzung der IKZM-Strategie zusätzliche bürokratische Strukturen geschaffen würden. Vor diesem Hintergrund unterstütze man auch den Vorschlag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, eine zentrale IKZM-Anlaufstelle zur Koordination aller IKZM-Projekte einzurichten. Im Sinne der Bewahrung eines auf Freiwilligkeit beruhenden, unbürokratischen IKZM-Ansatzes gelte es ferner zu verhindern, dass die IKZM-Empfehlung der EU in eine Richtlinie mit entsprechend bindenden Vorgaben für die Mitgliedstaaten umgewandelt werde. Überzogene Vorstellungen seien hier fehl am Platze; auch in diesem Sinne stimme man mit der Politik der Bundesregierung überein. Die Fraktion der CDU/CSU empfehle, dem Antrag zuzustimmen.

Die **Fraktion der SPD** verzichtete unter Hinweis auf frühere parlamentarische Aussprachen, u. a. im Rahmen der Beratung des vorliegenden Antrags in der 51. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. September 2006, auf eine ausführliche Stellungnahme zu den konzeptionellen Grundlagen des Integrierten Küstenzonenmanagements. Im Grundsatz ziele das IKZM auf den Schutz menschlicher Lebensräume und Lebensgrundlagen im Küstenbereich sowie der Küsten selbst ab. Leitmotiv sei das Bestreben, den Küstenbereich als ökologisch intakten und wirtschaftlich prosperierenden Lebensraum für den Menschen zu erhalten und zu entwickeln. Die Reihenfolge dieser Attribute sei bewusst gewählt; sie mache deutlich, dass die ökologische Intaktheit der Küstenregionen als eine Voraussetzung für eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung dieser Regionen angesehen werde. Charakteristisch für das IKZM seien der integrative Ansatz und damit das Bestreben, einen Ausgleich zwischen den auf die Küstenregionen gerichteten und sich

zum Teil widersprechenden Nutzungsansprüchen herbeizuführen sowie der Grundsatz der Freiwilligkeit. Die Bundesregierung habe zum IKZM ein umfassendes nationales Strategiepapier vorgelegt, das eine Bestandsaufnahme sowie Grundsätze und strategische Zielsetzungen für ein Integriertes Küstenzonenmanagement enthalte, eine Art Arbeitsgrundlage für politisches Handeln darstelle und sich vor allem an die politischen Entscheidungsträger und Betroffenen in den Küstenregionen richte. Dieses Papier bringe klar zum Ausdruck, dass es nicht um Stillstand, sondern um eine Fortentwicklung der betreffenden Regionen gehe; für seine Erarbeitung gebühre der Bundesregierung, namentlich dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, ausdrücklich Dank.

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des IKZM sei klarzustellen, dass man den ökologischen und den ökonomischen Aspekten der Entwicklung der Küstenbereiche gleichermaßen Bedeutung zumesse; dies gehe eindeutig auch aus dem vorliegenden Antrag hervor. Darüber hinaus halte man es für wichtig, die europäische Dimension eines Integrierten Küstenzonenmanagements verstärkt ins Auge zu fassen; so solle die Bundesregierung durch den Antrag u. a. aufgefordert werden, auf der europäischen Ebene, insbesondere im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2007, ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass die noch ausstehenden nationalen IKZM-Berichte anderer EU-Mitgliedstaaten zeitnah vorgelegt und im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Küsten- und Meeresschutzpolitik zusammengeführt werden. Die Fraktion der SPD stimme dem Antrag zu.

Die **Fraktion der FDP** verwies auf die erhebliche Bedeutung der Küstenregionen für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung in Deutschland und hob hervor, dass diese sehr vielfältigen, sich teilweise widersprechenden Nutzungsinteressen unterworfen seien. Daher sei es um so wichtiger, mit den Ressourcen der entsprechenden Gebiete schonend umzugehen und auf einen Interessenausgleich zwischen den Ansprüchen der verschiedenen Gruppierungen und Sektoren hinzuwirken. Der Antrag weise hier in die richtige Richtung, allerdings hätte man es begrüßt, wenn einzelne Aussagen der Vorlage eindeutiger und präziser formuliert worden wären. Wichtig sei, in Zukunft die Meeresschutzpolitik und die Küstenschutzpolitik sehr viel stärker als bisher miteinander zu verzahnen; in diesem Zusammenhang schlage man vor, auch die Flüsse und die zu ihrem Schutz erlassenen Rechtsbestimmungen, die einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Küstenregionen ausübten, in die Betrachtung einzubeziehen. Des Weiteren gelte es, das IKZM als ein Instrument zur Realisierung der Lissabon-Ziele zu nutzen; auch in dieser Hinsicht weise der Antrag in die richtige Richtung. Die Fraktion der FDP werde der Vorlage zustimmen, behalte sich aber vor, eventuell eigene Vorschläge zu der Thematik zu unterbreiten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** vertrat die Auffassung, der Antrag werde den Anforderungen an ein Integriertes Küstenzonenmanagement nicht gerecht; daher werde man ihn ablehnen. Ein besonderes Defizit sehe man in der Tatsache, dass der Antrag keine Aussagen zur sozialen Dimension einer nachhaltigen Entwicklung der Küstenregionen treffe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie stimme dem Grundansatz des Antrags zu, die Probleme der

Küstenregionen durch eine integrative, Ökologie und Ökonomie verbindende Strategie zu lösen. Mit diesem Ansatz setze der Antrag ein Zeichen gegen die in der Sache falsche Behauptung, Ökologie und Ökonomie stünden im Widerspruch zueinander. Das Gegenteil sei der Fall: Eine prosperierende ökonomische Entwicklung bedürfe einer intakten Umwelt, wie sich am Beispiel Tourismus unschwer nachweisen lasse. Auch wenn man den Antrag insofern befürworte, könne man ihm letztlich nicht zustimmen, da er insgesamt zu unverbindlich und distanziert formuliert sei. So werde u. a. das Prinzip der Freiwilligkeit in den Vordergrund gerückt und nachdrücklich dazu aufgefordert, das IKZM zur Entbürokratisierung zu nutzen, ohne allerdings der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, den Meeres- und Küstenschutz in die konkreten landes- und regionalpolitischen Planungsprozesse einzubeziehen. Daher bleibe im Endeffekt offen, wie sich die einzelnen Forderungen des Antrags konkret umsetzen ließen. Vor diesem Hintergrund werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Abstimmung über die Vorlage der Stimme enthalten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/2502 anzunehmen.

Berlin, den 27. September 2006

Ingbert Liebing
Berichtersteller

Dirk Becker
Berichtersteller

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Lutz Heilmann
Berichtersteller

Dr. Reinhard Loske
Berichtersteller

